Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/3784

Bericht

des Haushaltsausschusses (13. Ausschuß)

gemäß § 96 der Geschäftsordnung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Entwicklungshelfer-Gesetzes (EhfG)

— Drucksachen V/2696, V/3783 —

Bericht des Abgeordneten Krampe

Der Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung vom 22. Januar 1969 den Gesetzentwurf — Drucksache V/2696 — in der vom Ausschuß für Entwicklungshilfe beschlossenen Fassung als Finanzvorlage gemäß § 96 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages behandelt.

Der Haushaltsausschuß hat festgestellt, daß der Gesetzentwurf den Bundeshaushalt für das Rechnungsjahr 1969 mit Kosten in Höhe von 755 000 DM, 1970 in Höhe von 780 000 DM und 1971 in Höhe von 810 000 DM belastet.

Außerdem werden Bund und Ländern im Rechnungsjahr 1969 900 000 DM, im Rechnungsjahr 1970 1 100 000 DM und im Rechnungsjahr 1971 1 200 000 DM Mindereinnahmen aus der Einkommensteuer entstehen.

Die finanziellen Auswirkungen für den Bund sind im Haushaltsplan und in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt.

Der Haushaltsausschuß sieht somit die Vorlage als mit der Haushaltslage vereinbar an.

Bonn, den 22. Januar 1969

Der Haushaltsausschuß

Schoettle	**Krampe**
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51